

Unter anderem folgende Maßnahmen und Informationen sind für Bürger\*innen der Stadt Bad Homburg relevant:

#### Mehr Schutz für Mieter\*innen

Der Beschluss des Gesetzesentwurf des BMJV sieht vor, dass Mieter\*innen während der Corona-Krise aufgrund von Mietrückständen nicht gekündigt werden darf. Gelten soll dies für Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibe aber im Grundsatz bestehen.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.bmjb.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona\\_Miete\\_node.html](https://www.bmjb.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html)

[https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320\\_Corona\\_FH.html](https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html)

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/988/1f.html?nn=13838520#top-1f>

#### Gesetzliche Stundungsregelung

Ebenfalls ist am Freitag, den 27.3.2020 eine gesetzliche Stundungsregelung beschlossen worden. Schuldner\*innen, die wegen der Corona-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können, sollen keine rechtlichen Folgen drohen. Bei Darlehen soll es eine gesetzliche Stundungsregelung geben.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.bmjb.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona\\_Miete\\_node.html](https://www.bmjb.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html)

[https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320\\_Corona\\_FH.html](https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html)

#### Insolvenzantragspflicht wird ausgesetzt

Betreffend Selbständige ist zu vermerken, dass der Beschluss des Gesetzesentwurf des BMJV vorsieht die Insolvenzantragspflicht bis mindestens 30.09.2020 auszusetzen, wenn der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Corona-Epidemie beruht.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320\\_Corona\\_FH.html](https://www.bmjb.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html)

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/988/1f.html?nn=13838520#top-1f>

#### Energiesperren werden ausgesetzt

Der Infodienst-Schuldnerberatung berichtete bereits am 19. März über die Meldung der dpa, dass auch die EnBW erfreulicherweise die Strom- und Gassperren aussetzt

Lesen Sie hier: [https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/corona\\_stromsperren/](https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/corona_stromsperren/).

Der Beschluss der Regierung untermauert dies nun. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher etwa die Energie- oder Wasserrechnung oder die Telefonrechnungen wegen der Corona-Krise nicht mehr bezahlen können, dürfen die jeweiligen Vertragspartner nicht gleich durch Inkassounternehmen oder gerichtlich gegen sie vorgehen und Verzugszinsen geltend machen oder den Vertrag wegen Verzug

kündigen. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten ein zeitlich befristetes Leistungsverweigerungsrecht, faktisch also einen Zahlungsaufschub. Das bedeutet, dass sie trotz Nichtzahlung nicht in Verzug kommen.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona\\_Miete\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html)

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320\\_Corona\\_FH.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html)

Gerichtsvollzieher\*innen: Kein Außendienst

Gerichtsvollzieher\*innen melden, dass sie (bis auf Eilsachen und Zustellung) wohl keinen Außendienst mehr machen und Termine im GV-Büro auf das aller notwendigste beschränkt werden, soweit überhaupt welche stattfinden. Neue Termine werden dem Vernehmen nach nunmehr nicht mehr bestimmt.

Agentur für Arbeit und Jobcenter schließen Dienststellen – Erleichterungen bei der Antragstellung

Mit dem 27.03.2020 wurde auch das SGBII bedingt durch Corona geändert. Demnach gilt, dass bei Neuanträgen bis 30.9.2020 die Prüfungen hinsichtlich Größe der Wohnung (vermutlich gemeint Mietobergrenzen) und Vermögen entfallen sollen.

In einer Presseinfo (<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-13-jobcenter-und-arbeitsagenturen-arbeiten-weiter>) gaben Arbeitsagentur und Jobcenter bekannt, dass sie seit 18. März keinen offenen Kundenzugang mehr in ihre Dienstgebäude vor Ort zulassen, um die Pandemie einzudämmen. Den Kund\*innen entstünden hierdurch keine Nachteile, die Geldauszahlungen seien sichergestellt und hätten oberste Priorität. Regionale Rufnummern werden auf den Seiten der Agentur für Arbeit bekannt gemacht (<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>). Aufgrund des hohen Anrufaufkommens sind die Arbeitsagenturen und Jobcenter derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz des Providers sei derzeit überlastet.

Weitere Informationen sowie den Zugang zur online-Antragsstellung finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/988/1a.html?nn=13838520#top-1a>